



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	06.09.2010	
Sportausschuss	21.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Neubau der Bezirkssportanlage "Sürther Feld" in Köln-Rodenkirchen

Anlässlich der Beratung der Baubeschlussvorlage zum Neubau der Bezirkssportanlage „Sürther Feld“ in der Sitzung des Betriebsausschusses am 05.07.2010 wurde von SE Winnen vorgetragen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch Einsparpotential sehe. So sollte beispielsweise die Beleuchtung des Parkplatzes auf die entsprechenden Öffnungszeiten reduziert werden und zudem könne statt des Pflasterbelages für die Wege, Platzflächen und den Parkplatz Schotterrasen angelegt werden.

Nachstehend teilt die Verwaltung das Ergebnis der diesbezüglich vorgenommenen Prüfung mit.

Beleuchtung des Parkplatzes

Es ist vorgesehen die Beleuchtung des Parkplatzes über einen Dämmerungsschalter sowie zusätzlich über eine Schaltuhr zu steuern. Durch diese zusätzliche Schaltuhr kann die Beleuchtung der eigentlichen Nutzungsdauer angepasst und verhindert werden, dass die Beleuchtung außerhalb der Betriebszeiten eingeschaltet ist.

Schotterrasenflächen

Die Anlage von Schotterrasen als Stellfläche ist aus fachlicher Sicht nur dort zu empfehlen, wo eine geringe Frequentierung bzw. kurzzeitige Frequentierung mit langen Ruhezeiten zu erwarten ist. Eine funktionsfähige Schotterrasenfläche setzt eine ausreichende Belichtungszeit und Niederschlagsmenge voraus. Da der Parkplatz von einer Schule und mehreren Sportvereinen genutzt wird, ist von einer ständigen Beparkung der Stellflächen auszugehen. Daher wird der Einbau von Schotterrasen im Bereich des Parkplatzes als

problematisch angesehen. Zunehmende Häufigkeit und Dauer der vegetationstechnischen Belastung führen zu größerer Abnutzung und Schäden an der Vegetation und erfordern einen erheblich höheren Pflegeaufwand als eine Pflasterung.

Darüber hinaus stellt die Verwendung von Schotterrasen im vorliegenden Fall unter Berücksichtigung der Lage innerhalb der Wasserschutzzone III ein zusätzliches Problem dar. Der Schotterrasen weist eine deutlich geringere Filterwirkung im Vergleich zu einer belebten Bodenschicht auf. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Verunreinigungen durch Öl und Kraftstoffe ungefiltert in das Grundwasser eindringen können. Aus diesem Grund wurde als Belagsdecke ein Betonpflaster gewählt. Durch das Verlegen im Gefälle wird das Oberflächenwasser in die angrenzenden Versickerungsmulden geleitet und dort über belebte Bodenschichten ausreichend gefiltert.

Die umlaufenden Wege der Sportanlage dienen als Sauberkeitsstreifen (Abtreten der Schuhe) für die Kunststoffflächen der Sportflächen. Bei der Ausbildung der Wege in Schotterrasen muss damit gerechnet werden, dass gelockerte Steine an der Oberfläche des Schotterrasenbelags, Boden- und Grasreste von den Sohlen der Sportler und das Mähgut auf die Kunststoffflächen gelangen werde. Neben einem höheren Pflegebedarf und damit verbundenen Kosten würde dies auf Dauer zu einer Beeinträchtigung der Qualität der Sportflächen führen.

Neben den zusätzlichen Pflegekosten für die Mahd und die Ausbesserungsarbeiten auf den Wegen und Plätzen liegt der Hauptgrund für die Ausbildung der Wege und Plätze in Betonpflaster in der Lage und Nutzung der Sportanlage. Mit der Gesamtschule Rodenkirchen, der geplanten Grundschule im Süden der Sportanlage und den ansässigen Vereinen ist eine hohe Frequentierung der Sportanlage und damit verbunden eine zu hohe Nutzungsintensität für die Verwendung von Schotterrasen zu erwarten. Weiterhin wird die Nutzung der Anlage in einem hohen Maße von Kindern und Jugendlichen erfolgen. Die Erfahrung von Sport- und Schulverwaltung hat gezeigt, dass lockeres Steinmaterial von Kindern gerne beim Spiel als Wurfmaterial genutzt wird. Solches Material wird im Laufe der Zeit an der Oberfläche des Schotterrasens auftreten. Aus Sicherheitsgründen sollen die Wege und Plätze daher ebenfalls in Betonpflaster hergestellt werden. Da zudem die gesamte Sportanlage barrierefrei erstellt werden soll ist in der Verwendung von Schotterrasen eine Einschränkung der Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer zu erwarten. Auch aus diesem Grund wurde vom Einsatz von Schotterrasenflächen abgesehen.